

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betrieben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Name der entgegennehmenden Behörde



- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

(1) Angaben zur/m Person/ Verein

Verein		Name, Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichungen vom Namen)	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen z.B. GmbH oder AG sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registerintrages
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte		Name der Veranstaltung	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	ab		
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit	von	bis	
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden.			
zubereitete Speisen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
alkoholfreie Getränke	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
alkoholische Getränke	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Die Anmeldung wird erstattet für			
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbstständige Zweigstelle	
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)			
Freiwillige Angaben:			
Wird Livemusik dargeboten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Sind Toiletten –nach Geschlechtern getrennt– vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird Tanz dargeboten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Erwartete Anzahl der Besucher _____
Wird ein Zelt betrieben	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	(wenn „ja“ auf einem Privatgrundstück <input type="checkbox"/> auf öffentlicher Verkehrsfläche <input type="checkbox"/>)
Wird ein Fahrgeschäft betrieben	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	(wenn „ja“: Name(n): _____)

Der Anzeige liegen an

- ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes ja nein
 - eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung ja nein
 - eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit ja nein
- Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amtswegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____